



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

### Vernetzung Versorgungsbereiche, Steuerung in richtige Versorgungsebene, wirtschaftliche Notfallversorgung

Aktuell seit 26.06.2026 08:32:55

#### Angegeben von:

AOK-Bundesverband eGbR - Arbeitsgemeinschaft von Körperschaften des öffentlichen Rechts (R000892) am 11.12.2025

#### Beschreibung:

Mit dem RefE soll die Vernetzung der Versorgungsbereiche, die Steuerung der Hilfesuchenden in die richtige Versorgungsebene sowie die wirtschaftliche Notfallversorgung von Patientinnen und Patienten verbessert werden. Die zentralen Bausteine der Notfallreform können die gewünschte Steuerungswirkung nur dann entfalten, wenn es gleichzeitig strukturelle Veränderungen im Rettungsdienst und eine deutliche Umsteuerung von Behandlungen aus dem Krankenhaus in den ambulanten Bereich gibt. Diese Aspekte werden im Referentenentwurf leider nicht konsequent umgesetzt. Da klare Zugangs- und Steuerungsinstrumente im Entwurf fehlen, könnten die Notaufnahmen sogar noch stärker belastet werden als bisher. Solche Webfehler führen auch dazu, dass die versprochenen Einspareffekte nicht erreicht werden können.

### Zu Regelungsentwurf

---

#### 1. Referentenentwurf:

Gesetz zur Reform der Notfallversorgung (Vorgang) [alle RV hierzu]

Datum der Veröffentlichung: 17.11.2025

Federführendes Ministerium: BMG [alle RV hierzu]

### Betroffene Interessenbereiche (1)

---

Gesundheitsversorgung [alle RV hierzu]

## Betroffene Bundesgesetze (9)

---

[SGB 5 \[alle RV hierzu\]](#)

[KHG \[alle RV hierzu\]](#)

[KHTFV \[alle RV hierzu\]](#)

[ApoG \[alle RV hierzu\]](#)

[ApoBetrO 1987 \[alle RV hierzu\]](#)

[MPBetreibV 2025 \[alle RV hierzu\]](#)

[BtMG 1981 \[alle RV hierzu\]](#)

[BtMAHV \[alle RV hierzu\]](#)

[ZO-Ärzte \[alle RV hierzu\]](#)